

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 29.

Dresden, am 6. März

1858.

Dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten  
Kammer am 25. Februar 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betr. Allgemeine Berathung und Annahme des Entwurfs en bloc infolge eines hierauf gestellten Antrags des Abg. Poppe. Abstimmung hierüber durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. v. Schinsky und Behr, sowie in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, der Herr Secretär wird die Güte haben, Ihnen das Protokoll der letzten Sitzung vorzutragen.

(Nach Verlesung desselben durch Secretär Finck.)

Hat Jemand etwas in Bezug auf das vorgetragene Protokoll zu erinnern? Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren Abgg. v. Schönfels und Dehmichen aus Kiebitz, das Protokoll mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Präsident Dr. Haase: Wir kommen nun zum Vortrage aus der Hauptregistrande.

(Nr. 282.) Der Herr Abg. Golle bittet wegen Besorgung von Berufsgeschäften um Urlaub vom 8. bis 20. März d. J.

Präsident Dr. Haase: Gewährt die Kammer dem Herrn Abg. Golle diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 283.) Der Herr Abg. Stadtrath Gruner sucht dringender Geschäfte halber um Urlaub vom 1. bis mit 6. künftigen Monats nach.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Noch habe ich eines Urlaubsgesuchs des Herrn Abg. Georgi zu gedenken. Derselbe sucht solchen wegen dringender Geschäfte für morgen nach. Bewilligt die Kammer den nachgesuchten Urlaub? — Einstimmig Ja.

II. K. (2. Abonnement.)

Wir können nun auf den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung

übergehen, den Bericht unserer ersten Deputation über den mittelst Allerhöchsten Decrets vom 21. December 1855 vorgelegten

Entwurf eines Gesetzes, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend.

Herr Vicepräsident Dr. Braun wird uns den Vortrag desselben erstatten.

Referent Vicepräsident Dr. Braun: Das Allerhöchste Decret lautet folgendermaßen:

Seine Majestät lassen den getreuen Ständen in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, nebst Motiven, zu verfassungsmäßiger Erklärung zugehen.

Auch sehen Seine Majestät der Ermächtigung der getreuen Stände zu Bestreitung des durch Ausführung dieses Gesetzes der Staatskasse erwachsenden Aufwandes entgegen.

Indem Seine Majestät Sich der Erwartung hingeben, daß es nunmehr gelingen werde, diese wichtige Frage ihrer verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen, bleiben Allerhöchst dieselben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden gewogen.

Dresden, den 21. December 1857.

Johann.

(L. S.)

Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.  
Johann Heinrich August Behr.

Die allgemeinen Motiven sind kurz, ich bitte daher um Erlaubniß, sie vorzutragen zu dürfen:

So mannichfache Abweichungen der jetzt vorliegende Gesetzentwurf auch von demjenigen darbietet, welcher der vorigen Ständeversammlung vorgelegt wurde, so hält er doch die drei Hauptgrundsätze desselben fest, daß das Jagdrecht den frühern Berechtigten auf Verlangen zu restituiren, daß dafür den Neuberechtigten eine Entschädigung aus der Staatskasse zu gewähren, und daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in Zukunft für ablösbar zu erklären sei. Die Nothwendigkeit einer Sühne der durch die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden erfolgten Verletzung von Privatrechten ist von keiner Seite bestritten und auch von der zweiten Kammer des vorigen Landtags ausdrücklich anerkannt